



OMBUDSSTELLE

SCHÜLERVERTRETUNGEN

Ombudsbericht 2024 – 2026

Ombudsstelle für Schülervertretungen,
Eltern sowie für alle Schülerinnen und Schüler
in Fragen von Erziehungsmaßnahmen und
Ordnungsmaßnahmen

2024 bis 2026



Hamburg

Ombudsbericht 2024 – 2026

Ombudsstelle für Schülervvertretungen, Eltern sowie für alle Schülerinnen und Schüler in Fragen von Erziehungsmaßnahmen und Ordnungsmaßnahmen gemäß § 49 Hamburgisches Schulgesetz (HmbSG)

Die Autorin des Arbeitsberichts ist:

Dr. Gabriele Kandzora

Herausgeber

Zentrum für Schul-und Jugendinformation (ZSJ) in der Behörde für Schule, Familie und Berufsbildung, 22083 Hamburg.

Layout Andrea Lühr

Foto Titelseite Michael Reichmann

Der vorliegende Bericht umfasst die Zeit vom 1. November 2024 bis 1. Februar 2026.

Zur Ombudsstelle:

Seit der Gründung im Jahr 1999 bietet die Ombudsstelle eine unabhängige, kostenlose und vertrauliche Beratung für Schülerinnen und Schüler und deren Sorgeberechtigte der allgemeinbildenden und berufsbildenden Schulen an. Die Ombudsstelle vermittelt unter anderem bei Konflikten zwischen Schülerinnen und Schülern, die zu Erziehungs- und Ordnungsmaßnahmen führen, sowie zwischen den Anfragenden und den Schulen. Zudem stärkt die Ombudsstelle Schülerinnen und Schüler und deren Sorgeberechtigte bei der Wahrnehmung und Ausübung ihrer Rechte.

Am 15. Oktober 2024 gab es einen Wechsel in der Ombudsstelle. Peter Puhle beendete seine langjährige Tätigkeit und die Ombudsaufgabe wurde an Dr. Gabriele Kandzora übergeben. Im Berichtszeitraum gab es Anfragen vor allem rund um disziplinarische Konflikte nach oben genannten §49 HmbSG. Die weitaus meisten Anfragen wurden durch Eltern gestellt. Außerdem gab es einzelne Konflikte, die von Schülervertretungen und Elternvertretungen an die Ombudsstelle herangetragen wurden.

Insgesamt wurden im Berichtszeitraum 78 Fälle bearbeitet. 69 Fälle betrafen Konflikte einzelner Schülerinnen und Schüler. In 9 Fällen gab es Anfragen von Schüler- und Elternvertretungen sowie von einem Lehrer. Die Einzelkonflikte verteilten sich auf alle Schulformen. Die meisten Anfragen kamen aus Stadtteilschulen (46 %), gefolgt von Grundschulen (32 %) und Gymnasien (17 %) sowie Beruflichen Schulen (3 %) und speziellen Sonderschulen (2 %). Der Anteil von betroffenen Jungen (65 %) überwog. 34 % der Fälle betrafen Mädchen und ein Fall betraf eine Transperson. Die Mehrheit der betroffenen Schülerinnen und Schüler (ca. 57 %) sind jünger als 13 Jahre. Am bemerkenswertesten ist aber, dass über 70 % der Schülerinnen und Schüler, die in Konflikte geraten, aus Familien mit einer Migrationsgeschichte kommen.

Thematisch geht es um verbale, psychische und physische Gewalt, in einigen Fällen auch um sexualisierte Gewalt. Mobbing bzw. gezieltes provozierendes Verhalten, auch vermittelt über soziale Medien, spielen eine bedeutende Rolle. Sehr häufig wird von den Anfragenden der Vorwurf der Diskriminierung gegenüber anderen beteiligten Schülern und Schülerinnen sowie gegenüber Lehrkräften und Schulleitungen erhoben. Konflikte bezogen auf Noten und Bewertungen kommen vor, spielen aber eine eher untergeordnete Rolle. Die Anfragenden melden sich sowohl aus der Perspektive der Beschuldigten und von disziplinarischen Sanktionen Betroffenen als auch aus der Perspektive von Opfern.

Wie sind die Abläufe?

In der Regel melden sich die Anfragenden telefonisch oder per Mail bei der Zentrale für die drei Ombudsstellen und werden von der Geschäftsstellenleiterin an die jeweilige

Ombudsperson weitervermittelt. Da etliche Fälle Überschneidungen zwischen den Ombudsbereichen Inklusion und disziplinarische Konflikte aufweisen, bedarf es bei dieser Weitervermittlung einer kundigen und erfahrenen Handhabung.

Es folgt ein Erstkontakt per Telefon oder Mail zwischen Ombudsperson und Anfragenden. Dabei kommt es auf eine möglichst genaue und differenzierte Aufnahme des Falls an und zugleich auf empathische Resonanz. Aufmerksames Zuhören und gezieltes und Anteil nehmendes Nachfragen empfinden viele Anfragenden schon als unterstützend. Wichtig ist dabei, nicht vorschnell und einseitig Partei zu ergreifen, also professionelle Distanz zu wahren. Den Anfragenden muss deutlich gemacht werden, dass die Beratung durch die Ombudspersonen überparteilich und unabhängig erfolgt und dass Ombudspersonen keine Entscheidungen fällen können. Denn häufig wird erwartet, dass die Ombudspersonen die Konflikte auflösen oder gar Entscheidungen seitens der Schulen rückgängig machen sollen.

Als nächster Schritt erfolgt in der Regel der Kontakt zur betreffenden Schule über Klassenleitungen, Abteilungsleitungen sowie Schulleitungen, wenn die anfragenden Personen dies wünschen, was in fast allen Fällen zutrifft. Manchmal bedarf es dafür auch einer formellen Entbindung von der Verschwiegenheit, gerade dann, wenn es um heikle Details geht wie etwa in Fällen von sexualisierter Gewalt.

Zwischen den schulischen Beteiligten und den Anfragenden differieren die Perspektiven, Deutungen und Beurteilungen oft, was bei den zum Teil schwerwiegenden Konfliktdimensio-

nen erwartbar ist. Die Gründe dafür sind evident: die betroffenen Kinder und Jugendlichen berichten ihren Eltern gegenüber von einer Version des Konflikts, in der sie sich eher nicht als verursachend und schuldig darstellen, und oft ist ihnen die selektive und parteiliche Sicht nicht bewusst. Die schulischen Beteiligten wiederum stellen eher die Schülerinnen und Schüler als verantwortlich und auslösend für die Konflikte dar und haben ein hohes Interesse, den Schulfrieden zu wahren und Imageschaden von der jeweiligen Schule abzuwenden.

Es kommt dann darauf an, den Kern der jeweiligen Konflikte herauszufiltern und dabei der jeweiligen Komplexität des Geschehens gerecht zu werden, möglichst viel an Evidenz und Belegen für die Abläufe zu ermitteln, die jeweils beteiligten Interessen zu eruieren und mögliche konstruktive Perspektiven für die beteiligten Kinder und Jugendlichen zu erkennen.

Dafür ist es oft hilfreich, mit weiteren Instanzen und Hilffssystemen den Kontakt aufzunehmen, also mit Beratungslehrkräften, mit den zuständigen Regionalen Bildungs- und Beratungszentren, mit der Präventionsstelle für Gewaltprävention, mit dem Landesinstitut für Qualifizierung und Qualitätsentwicklung in Schulen, mit Schulaufsichten und bisweilen mit Jugendämtern. Auch hier müssen die Anfragenden dem zustimmen.

In einigen Fällen kommen auch ärztliche Gutachten ins Spiel, wenn die Anfragenden sie von sich aus zur Verfügung stellen. Grundsätzlich fällt auf, dass die anfragenden Personen oft in einer so großen Notlage sind, dass sie viele persönliche Details offenbaren. Umso mehr gilt es, die Vertraulichkeit unbedingt einzuhalten und wertzuschätzen.

Nach Ergründung der Konfliktlage geht es darum, geeignete Wege der weiteren Konfliktlösung zu eruieren. Das können Hospitationen, Fachgespräche, Runde Tische, Einzelgespräche mit den Beteiligten und auch mediatorische Gespräche zwischen den Konfliktparteien sein. Im Vorweg erweist es sich als sinnvoll, die juristischen Grundlagen für die jeweiligen Fallaspekte zu kennen. Dabei kann auch die Rechtsabteilung unterstützend wirken.

Wichtig für das Gelingen ist dabei die richtige Mischung von Transparenz und Diskretion. Und essenziell ist das Anbahnen, Ermöglichen und Unterstützen einer konstruktiven Erziehungspartnerschaft zwischen Sorgeberechtigten und Schule. Mögliche Lösungen können u.a. Klassen- und Schulwechsel, begleitende therapeutische und pädagogische Betreuung, Trainingsprogramme sowie klärende Gespräche verschiedener Art sein.

Was fällt auf?

Insgesamt ist zu betonen, dass an die Ombudsstellen gerade die besonders schwierigen Fälle und Konflikte herangetragen werden. Viele Konflikte, die produktiv in den Schulen bearbeitet werden, erreichen die Ombudsstellen nicht. Insofern zeigen die Erfahrungen der Ombudsleute nicht den durchschnittlichen schulischen Alltag, wohl aber zugespitzte Vorkommnisse, die auf tieferliegende Probleme verweisen.

Gesellschaftliche Desintegration, Diskriminierung und Polarisierung wirken sich gerade in diesen Fällen auf das Konfliktgeschehen bisweilen so aus, dass dramatische und emotional hoch aufgeladene Situationen entstehen. Eltern bringen Pro-

bleme, Ängste und Vorurteile in die Kommunikation mit den Schulen ein, die wechselseitiges Verstehen behindern, bisweilen sehr konfrontativ ausgetragen wird und z.T. gehörige Belastungen für die Schulen darstellen. Die Schulen sind strukturell bis an und über ihre Grenzen hinaus gefordert, gesellschaftliche Desintegration und daraus resultierende Probleme aufzufangen. Sie können aber dieser Problematik auch nicht ausweichen.

Ein wachsendes Problem ist die mediale Kommunikation zwischen Schülerinnen und Schülern, die gewaltorientierte und pornographische Inhalte verbreitet. Sie wird oft weder von Eltern noch von Lehrkräften bemerkt. Die Reaktion darauf erfolgt dann oftmals verzögert und erst, wenn Konflikte auftreten. Gerade sexualisierte Gewalt bei Kindern und Jugendlichen im vorpubertären und pubertären Alter wird nicht selten durch die mediale Kommunikation provoziert und gefördert, dann aber in der Regel als disziplinarischer Einzelfall behandelt.

Die Reaktionen auf diese gesellschaftlich bedingten Herausforderungen divergieren stark. Es gibt Lehrkräfte, Schulleitungen und Leitungsteams, die einfühlsame Einzelgespräche mit den Eltern und den betroffenen Schülerinnen und Schülern führen, die sich der Komplexität der Fälle stellen, die systemische Ressourcen innerhalb der Schulen und darüber hinaus nutzen und keine Scheu haben, in den oft anstrengenden Konfrontationen mit den Betroffenen nach konstruktiven Lösungen zu suchen, auch wenn diese Konflikte bisweilen über Monate andauern.

Sehr häufig gibt es aber die Tendenz zur schnellen disziplinarischen Reaktion und zur Fokussierung auf den personalisierten

Einzelfall in der Hoffnung und Annahme, dass auf diesem Wege die Konflikte lösbar seien und der Schulfrieden hergestellt werden könne. Leider erweist sich dieser Weg oft als trügerisch.

Bei den vorgebrachten Vorwürfen der Diskriminierung geht es nicht nur um offensichtliche, direkte und aktive Formen, sondern auch um subtile, indirekte und „passive“ Formen der Ignoranz, Abwehr und Nichtbeachtung von besonderen Problemlagen bei Schülerinnen und Schülern.

Die anfragenden und betroffenen Personen bringen sehr oft nicht nur eine Migrationsgeschichte mit, sondern bereits schwierige soziale Erfahrungen und Biografien wie etwa Fluchterfahrungen, Verfolgung, Krankheit, schwierige familiäre Verhältnisse.

Für diesen Personenkreis stellt sich „die Schule“ oft als mächtige und kulturell fremde Institution dar, deren Abläufe, Verwaltungsstrukturen, juristische Grundlagen und pädagogische Normen und Werte sie nur begrenzt verstehen und durchschauen und die sie in nicht wenigen Fällen als feindlich betrachten.

Bei den betroffenen Eltern – oft alleinerziehenden Müttern – besteht bisweilen eine hohe Sensibilität und ein extremes Gefühl, ungerecht behandelt zu werden, und sie übertragen gesellschaftlich erfahrene Diskriminierung auf die Schule. Das kann dann auch zu sehr aggressivem und anmaßendem Verhalten und unverhältnismäßigen Ansprüchen führen, was es wiederum den schulischen Akteurinnen und Akteuren erschwert, verständnisvoll und deeskalierend zu reagieren.

Dieser gesellschaftliche Kontext wird in den Schulen unserem Eindruck nach zu wenig beachtet. Interkulturell bedingte Berührungsängste, bisweilen auch Vorurteile gegenüber der Schule werden von schulischer Seite oft nicht als Teil des Konfliktgeschehens verstanden, sondern werden als unangemessen zurückgewiesen. Damit wird aber gerade die Kommunikation mit den Schulen für die Anfragenden erschwert.

Beispielsweise berichten Mütter von schlaflosen Nächten vor einem schulischen Termin. Manche zeigen auch deutlich ihre Emotionen, weinen oder zeigen sich ängstlich bis aggressiv. Dadurch entsteht dann im Termin eine Asymmetrie in der Kommunikation und ein Unterlegenheitsgefühl, das mit Ängsten einhergeht, dem System Schule nicht gewachsen zu sein. Zugleich – und hier liegt ein markanter Widerspruch – betrachten Anfragende Schule nicht selten als Instanz, die möglichst viele Probleme lösen soll, die sie in ihrem Leben haben.

Es sind aber nicht nur Berührungsängste mit der Institution Schule, die die Kommunikation erschweren. Auch die verschiedenen kulturellen Vorstellungen von Konfliktlösungen spielen eine große Rolle. Ob etwa der Wunsch nach Bestrafung und Rache gegenüber vermeintlichen „Tätern“ im Vordergrund steht oder der Schutz und die Unterstützung von betroffenen Schülerinnen und Schülern wird nicht selten zum dominierenden Thema. Das ist insbesondere bei Fällen von sexualisierter Gewalt zu beobachten.

Oft wird die Komplexität der jeweiligen Fälle auch von den schulischen Akteurinnen und Akteuren unterschätzt. Reagiert wird auf besonders auffällig gewordene Handlungen, die als Regelverletzungen im schulischen Betrieb wahrgenommen und

geahndet werden. Für die Kinder und Jugendlichen und für ihre Eltern sind aber diese Handlungen oft der „letzte“ Akt in einer Kaskade von Aktionen. Da gibt es verbale und empfindliche Provokationen von Mitschülerinnen und Mitschülern – oft ausgesprochen in Kenntnis der besonders verletzenden kulturellen Tabus – und auch gezieltes Mobbing, Versuche von Erpressung und auch latente und direkte Gewaltausübung.

Insofern kommt es darauf an, die Handlungsgründe der Beteiligten und das gesamte Konfliktgeschehen wirklich zu verstehen. So werden beispielsweise die gesellschaftlichen und politischen Begleitumstände von Flucht und Migration oft nicht gekannt bzw. nicht erkannt, nicht beachtet und nicht hinreichend berücksichtigt. Die interkulturelle und gesellschaftliche Dimension und die jeweilige Genese von Konflikten spielen also eine bedeutende Rolle für das Verstehen und den angemessenen Umgang mit dem jeweiligen Konfliktgeschehen.

Die Praxis einer schnellen disziplinarischen Reaktion nach §49 HmbSG tendiert leider oft dazu, gerade die wünschenswerten pädagogischen Effekte nicht zu erzielen und stattdessen eine weitere Eskalation zu bewirken. Die Kinder und Jugendlichen empfinden vor allem bei Konflikten mit einer längeren Vorgeschichte die disziplinarische Reaktion, die ihrem regelverletzenden Verhalten gilt und weitere Beteiligte außer Acht lässt, als ungerecht und reagieren weiterhin aggressiv. Hinzu kommt, dass sie aufgrund der Sanktionen oft als Problemschüler gelten, die grundsätzlich in Konfliktfällen schnell als Erste beschuldigt werden. Die Jugendlichen machen sich dann nicht selten diese Zuschreibungen zu eigen, manchmal in resignativer und sarkastischer Weise – Motto: ich hab’ sowieso keine Chance -, und das aggressive Verhaltensmuster verstärkt sich.

Es kommt also zur Eskalation der Konflikte und nicht zur Befriedung, wie von den schulischen Beteiligten eigentlich intendiert.

Beispielsweise führt die Suspendierung vom Unterricht ohne pädagogische Begleitmaßnahmen bei den betroffenen Schülerinnen und Schülern meist nicht zur Reflexion von Fehlverhalten, sondern zum Gefühl von Ausgeschlossenheit und zur Steigerung von Aggressionen und/oder befördert Schulabsentismus. Wenn dann noch ein Hausverbot gegen die Eltern ausgesprochen wird, wirkt das einer konstruktiven Konfliktlösung im Sinne einer Erziehungspartnerschaft entgegen.

So entstehen aus diesen negativen Spiralen des Konfliktgeschehens nicht nur bei Schülerinnen und Schülern, sondern auch bei Lehrkräften und Führungskräften in den Schulen enorme mentale und emotionale Belastungen, obwohl gerade das Gegenteil angestrebt wird.

Auffällig ist auch, dass Konflikte vorwiegend als Störungen wahrgenommen und gewertet werden und nicht als Strukturmerkmal einer komplexen Institution mit zunehmend diversen Herkünften von Eltern sowie Schülern und Schülerinnen.

Dazu gehört, dass besonders auf Verhaltensweisen von Schülerinnen und Schülern reagiert wird, die eine erkennbare Belastung im schulischen Alltag darstellen, die also durch aggressives und gewalttätiges Verhalten auffallen. Das erklärt auch, warum Kinder und Jugendliche mit der Diagnose einer emotionalen und sozialen Entwicklungsproblematik besonders oft ins Visier der pädagogischen Aufmerksamkeit und der disziplinarischen Konflikte geraten einschließlich einer Beschulung durch die ReBBZ.

Die defensiven, ängstlichen und autoaggressiven Reaktionen, die in Rückzügen, Schulangst bis hin zum Absentismus zum Ausdruck kommen, werden oft nicht oder weniger beachtet. Sogar Suizidversuchen wird dann manchmal nicht angemessen begegnet.

Die disziplinarische Reaktion nach §49 HmbSG wird in den Schulen recht unterschiedlich gehandhabt. Manche Schulen haben eine Praxis entwickelt, die schon bei ersten „Auffälligkeiten“ mit Ordnungsmaßnahmen sanktioniert. Die Schulen sehen darin eine präventive Maßnahme bzw. setzen auf Abschreckung. Andere Schulen gehen den Weg über vielfältige Erziehungsmaßnahmen, über die Beteiligung des Beratungsdienstes, über Gespräche mit den beteiligten Schülerinnen und Schülern und deren Eltern, bevor sie Ordnungsmaßnahmen verhängen.

In der Regel werden die Ordnungsmaßnahmen von den beteiligten Schülerinnen und Schülern und den Eltern als scharfe Reaktion betrachtet – ähnlich einer gerichtlich verhängten Strafe-, auch wenn nur die niedrigste Stufe der möglichen Maßnahmen ergriffen wurde. In fast allen Fällen wird ein Widerspruch eingelegt. Und fast nie wird diesem stattgegeben. Die Sorgeberechtigten werden allerdings fast nie darüber informiert, dass es auch die Möglichkeit einer Gegenvorstellung und einer Sachbeschwerde gibt.

Auch die Aufbewahrung der Einträge in der Schülerakte wird unterschiedlich gehandhabt. Die meisten Schulen bewahren die Einträge über die gesamte Schullaufbahn auf. Manche Schulen löschen nach zwei oder drei Jahren die Einträge. Für Schülerinnen und Schüler sowie deren Eltern hat das eine nicht zu

unterschätzende Bedeutung, denn sie betrachten diese Einträge als eine Art kumulativen Prozess und befürchten, dass bei bereits vorliegenden Einträgen die nächstfolgende Ordnungsmaßnahme härter ausfallen wird.

Welche Konflikte gibt es für Schüler- und Elternvertretungen?

Im Aufgabenbereich der Ombudsstelle für Schülervertretungen und Konfliktfälle von Schülerinnen und Schülern liegen die weitaus meisten Fälle im Bereich der Einzelkonflikte.

Das lässt vermuten, dass die Arbeit von Schülervertretungen quantitativ im Wesentlichen stabil verläuft und nicht zu größeren Problemen führt.

Umso erstaunlicher sind dann einzelne Fälle, bei denen gewählte Schülervertreter in der Wahrnehmung und Ausübung ihrer Rechte von Schulleitungen behindert und sogar in arge Bedrängnis gebracht werden. Das Motiv ist dann in der Regel das Image der Schule, das man schützen möchte. Und die „Schulkultur“ - Motto: das haben wir immer so gemacht, nur so funktioniert diese Schule etc.

Erstaunlich bis erschreckend ist, wie wenig ausgeprägt in solchen Fällen das Bewusstsein über die eigene Machtfülle der Führungskräfte ist und wie gering die Bereitschaft zur Selbstreflexion oder gar Selbstkritik ausfällt.

Auch gegenüber Elternvertretungen gibt es eine sehr unterschiedliche Praxis. In aller Regel werden deren Rechte geachtet und durchaus als Repräsentation einer Interessengruppe

wahrgenommen. Dabei spielt auch eine Rolle, welche gesellschaftlichen Machtpositionen mit den jeweiligen Elternvertreterinnen und -vertretern assoziiert werden.

In wenigen Fällen werden besonders aktive Elternvertretungen als lästig und deren Agieren als Machtspiel betrachtet. Dann wird die Kommunikation nicht auf Augenhöhe geführt.

Was hilft?

Besonders bei Schülern und Schülerinnen, die unter belastenden Lebensverhältnissen leiden, sind gezielte Beobachtungen und zugewandte Gespräche wichtig. Frühe Interventionen und gute Prävention bezogen auf einen respektvollen gewaltfreien Umgang miteinander und ebenfalls bezogen auf interkulturelle Fragen können der Eskalation von Konflikten vorbeugen.

Eine kritische Begleitung der medialen Kommunikation von Schülerinnen und Schülern sollte mit hoher Aufmerksamkeit von schulischen Beteiligten und Sorgeberechtigten verfolgt und als gemeinsames Anliegen betrachtet werden. Die schulische Aufgabe einer aufklärenden Medienbildung gewinnt dabei immer größere Bedeutung.

Wichtig ist die frühzeitige und regelmäßige Information der Sorgeberechtigten, wenn es zu Vorfällen mit ihren Kindern kommt. Eine Kontaktaufnahme erst kurz vor einer Klassenkonferenz nach §49 HmbSG ist definitiv zu spät. Gerade weil viele der Anfragenden Probleme haben, mit den schulischen Verantwortlichen gleichberechtigt und angstfrei zu kommunizieren, ist gelingende und vertrauensvolle Kommunikation – nicht erst im Konfliktfall – von entscheidender Bedeutung.

Das systemische Zusammenwirken von Lehrkräften, Schülern und Schülerinnen sowie Eltern im Sinne einer lebendigen demokratischen Schulkultur einschließlich der Beachtung der dazugehörigen Interessensunterschiede, Machtbefugnisse und der sich daraus ergebenden Kontroversen erweist sich als enorm hilfreich.

Leider ist zu beobachten, dass eine regelhafte und selbstverständlich praktizierte Feedbackkultur in vielen Schulen noch nicht hinreichend etabliert ist. Das wertvolle demokratische Instrument des Klassenrats wird hingegen in vielen Schulen genutzt. Allerdings mangelt es dabei bisweilen an professioneller Handhabung, wenn etwa einzelne Schülerinnen und Schüler, die in Konfliktfälle geraten sind, in einer Art „Tribunal“ im Klassenrat vorgeführt werden.

So kommt es bei der Praxis von demokratischen Verfahren sehr auf deren pädagogische Qualität an. Dabei spielen gezielte Fortbildungen und differenzierte Schulentwicklungsprozesse – initiiert und gefördert durch die Schulleitungen – eine entscheidende Rolle.

Bei bereits vorliegenden Konflikten geht es um eine komplexe Konfliktbearbeitung, keine Vorabverurteilung, um eine multiperspektivische Sicht und in jedem Fall um das regelhafte Einbeziehen von Unterstützungssystemen wie die Beratungsstelle für Gewaltprävention, die ReBBZ etc.

Nicht selten werden diese systemischen Möglichkeiten nicht genutzt bzw. vermieden. Denn die einzelne Schule und insbesondere die Schulleitung scheint als nicht erfolgreich zu gelten, wenn Unterstützung beansprucht wird. Die hierarchische

Struktur des Systems wirkt dabei verstärkend. Dieser Wahrnehmung einer „Schwäche“ bei Inanspruchnahme von Hilfe sollte auf allen Ebenen entgegengewirkt werden. Dabei haben Schulaufsichten eine wichtige Rolle.

Daher glauben wir, dass sowohl in der Lehrkräfteausbildung als auch in der Fortbildung für Lehrkräfte wie auch für Führungskräfte auf die genannten Aspekte ein stärkerer Akzent gesetzt werden müsste, der gerade auch die indirekten Dynamiken der Konfliktabwehr sowie die interkulturelle Dimension einbezieht. Außerdem sollten diese Defizite (bzw. dann auch die Fortschritte) in den Berichten der Schulinspektion möglichst deutlich ausgewiesen werden.

Der Orientierungsrahmen „Schulqualität“ gibt dafür die entscheidenden Parameter und Kriterien her. Allerdings werden nach unserem Eindruck diese Kriterien in der Inspektion bzw. in der Berichterstattung darüber nicht so differenziert umgesetzt, wie es nötig wäre.

Sowohl im Orientierungsrahmen wie auch in der Schulinspektion sowie in schulinternen Entwicklungs- und Evaluationsprozessen könnte der interkulturelle Aspekt, der immer bedeutender wird – auch und gerade als Teil von Demokratiebildung –, noch stärker betont werden. „Demokratie in der Schule“ sollte sich nicht auf die Wahrung der formalen Rechte aller Beteiligten beschränken, sondern bedarf einer gelebten Kultur des respektvollen Umgangs miteinander, einer Kultur des Verstehens und der gezielten Wahrnehmung von gesellschaftlich bedingten und in Schule wirksamen Problemlagen, eines sensiblen Bewusstseins für Gerechtigkeit und der Kommunikation auf Augenhöhe.

Sonstige Aktivitäten der Ombudsstelle

Neben der Beratung und Vermittlung bei einzelnen Fällen war die Ombudsstelle auch gefragt, ihre Tätigkeit vorzustellen und bei Kooperationsvorhaben mitzuwirken.

So stellte die Ombudsstelle auf Vollversammlungen der Hamburger Schülervertretungen, in der Elternkammer und im Ausschuss Schule, Bildung und Integration der Bezirksversammlung Eimsbüttel ihre Aufgaben vor mit anschließender Befragung.

Aufgrund einer Anfrage aus dem Ministerium für Schule und Bildung des Landes Nordrhein-Westfalen (NRW, Referat 223) fand ein informeller Austausch über Erfahrungen mit der Ombudstätigkeit per Videokonferenz statt. Es ging um mögliche Bestrebungen, auch in NRW Ombudsstellen einzurichten. Auch bei einem Online-Workshop der Hamburgischen Arbeitsgemeinschaft für Gesundheitsförderung (HAG) zum Thema „Psychische Gesundheit von Kindern und Jugendlichen“ wirkte die Ombudsstelle mit.

Darüber hinaus gab es regelmäßige Austauschtreffen mit Vertreterinnen und Vertretern der BSFB, etwa mit der Staatsrätin B der BSFB, mit der Abteilung B4 des Amtes B sowie mit der Stabsstelle für Demokratiebildung beim Landesschulrat. Auch mit dem Landesverbindungslehrer gab es einen regelmäßigen Austausch.

All' diese Treffen dienten dem Informationsaustausch und der Kooperation und erwiesen sich als ausgesprochen sinnvoll. Gerade im Berichtszeitraum war dabei ein bemerkenswertes

inhaltliches Interesse an den Aktivitäten und Erfahrungen der Ombudsstelle zu verzeichnen, das auch kritische Aspekte einschloss und dazu führte, dass diese Aspekte in einem systemischen Kontext der BSFB aufgegriffen wurden.

Fazit und Ausblick

Insgesamt hat sich die Tätigkeit der Ombudsstelle im Berichtszeitraum als erfolgreich und sinnvoll erwiesen. Der Erkenntnisgewinn über die Wechselwirkung von gesellschaftlichen Problemlagen und schulischen Konflikten ist gerade bei den besonders brisanten Konflikten groß. Die Unterstützung, die sowohl den betroffenen Kindern und Jugendlichen, ihren Eltern als auch den beteiligten schulischen Akteurinnen und Akteuren zuteil wird, kann konstruktive Prozesse anstoßen. Dabei kommt es darauf an, sowohl dem Einzelkonflikt differenziert zu begegnen als auch systemische Veränderungen anzubahnen, die präventiv und entwicklungsfördernd wirken. Die Tätigkeit der Ombudsstelle sollte daher weiter gefördert werden. Die derzeitige Ausstattung mit einer Ombudsperson könnte angesichts wachsender Bedarfe erweitert werden.

Hamburg im März 2026
Dr. Gabriele Kandzora

→ **Ombudsstelle für Schülervertretungen,
Erziehungs- und Ordnungsmaßnahmen
(§ 49 HmbSG)**

Zentrum für Schul- und Jugendinformation
Standort: Hamburger Str. 125a
22083 Hamburg

Telefonische Erreichbarkeit
040 428 63 – 2733

ombudsstelle-schueler@bsfb.hamburg.de

www.zsj.hamburg.de/ombudsstellen/